

## 16. Wahlperiode

---

mehrheitlich – mit SPD, Linksfraktion und  
Grüne gegen CDU bei Enthaltung FDP

### **Beschlussempfehlung**

des Ausschusses für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales vom 27. Mai 2010

zum dringlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Erste Konsequenzen aus dem Treberhilfeskandal: Rechtliche Änderungen sind notwendig**

Drucksache 16/3087

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag - Drs 16/3087 - wird in folgender Fassung angenommen:

Der Senat wird aufgefordert

- I. zu prüfen, ob eine weitere Bundesratsinitiative eingeleitet werden kann, die die Regelungen für gemeinnützige GmbHs und Vereine wie folgt ändert:
  - Die Genehmigung der Gemeinnützigkeit darf nicht erteilt werden, wenn im Gesellschaftsvertrag nicht durch klare Regelungen für alle potenziellen Fallkonstellationen (Auflösung der Gesellschaft, Wegfall der Gemeinnützigkeit, Insolvenz) sichergestellt wird, dass die Gesellschafter nur ihre direkten Bareinlagen zurückerhalten können. Alle weiteren Vermögenswerte und Anteile vom Stammkapital, die aus im gemeinnützigen Bereich erzielten Gewinnen aufgebaut wurden, müssen in solchen Fällen an eine im Gesellschaftsvertrag namentlich festgelegte andere gemeinnützige Organisation, die vergleichbare Zwecke verfolgt, zurückgeführt werden.
  - Es müssen Gehaltsobergrenzen – orientiert am Besserstellungsverbot des Zuwendungsrechts – auch für gemeinnützige Strukturen festgelegt werden. Dazu gehören auch indirekte Vorteile, wie Urlaubsregelungen, Dienstwagen, etc.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- Die Gehälter und Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführungen und Vorstände müssen jährlich veröffentlicht werden.
- Es muss Begrenzungen von freien Rücklagen und Stammkapital geben, die in einer festzulegenden Relation zum Geschäftsvolumen unter Berücksichtigung der Geschäftsrisiken stehen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Regelungen für Entgelte im Achten, Elften und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch wie folgt ergänzt werden können:

1. Jahresabschlüsse des Trägers sind jährlich vorzulegen. Überschüsse, die nicht für zweckgebundene Rücklagen verwendet werden, sind an die Kostenträger zurückzuführen.
2. Es sind Regelungen zu den Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiter/-innen aufzunehmen, die soziale Standards wie z.B. Mindestlöhne bzw. tarifliche Bezahlung festschreiben. Hierbei ist die Möglichkeit zu prüfen, eine Rückerstattung an den Kostenträger zu verlangen, wenn Mitarbeitergehälter und/ oder andere relevante Kostenbestandteile in erheblichem Maße nach unten von den im Kostensatz zu Grunde gelegten Sätzen abweichen.

## II. Verhaltenskodex für gemeinnützige Institutionen einführen

Der gegenwärtig vom Senat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden verhandelte Verhaltenskodex für gemeinnützige Institutionen wird verbindlicher Bestandteil zukünftiger Verträge zwischen dem Land Berlin und gemeinnützigen Institutionen.

## III. Berichtsauftrag zur Verzahnung der Bedarfsplanung im Land Berlin

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. September 2010 zu berichten, wie auf der Grundlage des Sozialmonitorings und der bereits vorhandenen Bedarfsermittlungen in allen Bereichen eine fachübergreifende Feststellung der Bedarfe an sozialen Hilfen und unterstützenden Leistungen für Gesamtberlin erfolgt und eine bessere Verzahnung gewährleistet wird. Dabei ist die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Die Bezirke sind aktiv einzubeziehen.

Berlin, den 1. Juni 2010

Die Vorsitzende des Ausschusses  
für Integration, Arbeit,  
Berufliche Bildung und Soziales

Minka Dott

einstimmig  
mit SPD, Grüne und Die Linke  
bei Enthaltung CDU und FDP

an Plen

**Hierzu:**

## **Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses vom 1. Dezember 2010

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Erste Konsequenzen aus dem Treberhilfeskandal: Rechtliche Änderungen sind notwendig**

Drucksache 16/3087

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drs 16/3087 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales vom 27. Mai 2010 **angenommen**.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Ralf Wieland